

Absender	Eingangsvermerk
----------	-----------------



Landratsamt Dillingen
Fachbereich 42
 Große Allee 24
 89407 Dillingen a.d.Donau

Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung

Für die Entnahme von Oberflächenwasser oder Grundwasser (inkl. Uferfiltrat) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Mit diesem Antrag wird im Vorfeld eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens die Prüfung beantragt, ob Oberflächenwasser (1. wasserwirtschaftliche Priorität) oder Uferfiltrat (2. wasserwirtschaftliche Priorität) zur Bewässerung genutzt werden kann. Die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser stellt die 3. wasserwirtschaftliche Priorität dar. Die für einen Antrag auf Erlaubnis ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Diese Vorprüfung ist einer Bohranzeige in jedem Fall beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in

Name, Vorname	
Telefon, Telefax	E-Mail
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	

Fachbüro

Name, Vorname	
Telefon, Telefax	E-Mail
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	

I. Angaben zum geplanten Bewässerungsvorhaben

- Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei.
 Übersichtslageplan und Flurkarte liegen **nicht** bei, weil

2. Lage:

Topogr. Karte 1 : 25.000 (Blatt, Nr.)	Gemeinde
Gemarkung	Flur-Nr.
Rechtswert	Hochwert
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN)	

3. Besonderheiten oder Sonstiges:

4. Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): _____ ha
Anzubauende Kultur/en

5. Wasserbedarf für die Bewässerung in

m ³ /d	
m ³ /Monat	
m ³ /a	

II. Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme

6. Es ist kein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden.
 In einer Entfernung von < 500 m befindet sich folgendes Gewässer:

7. Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Gewässers bis zur Entnahmestelle: _____ ha

8. Wird das Gewässer bereits im Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt?

Nein

Ja wenn ja: Art der Benutzung:

Lage Benutzung:

9. Befinden sich aus natenschutzrechtlicher Sicht bedeutende Flächen (z.B. Feuchtflehen, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts?

10. Geplante Entnahmemenge:

m ³ /d	
m ³ /Monat	
m ³ /a	

11. Kann die Bewässerung direkt durch Entnahme aus dem Gewässer erfolgen?

Ja

Nein, folgende Zwischenspeicherung ist erforderlich:

12. Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind, oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden?

(Flurstück/Gemarkung/Größe).

13. Angaben zum Speicherraum:

Speicherung von: Oberflächenwasser
 Niederschlagswasser
 Grundwasser

erforderlich:
Fläche (in m²):
Volumen (in m³):

Vorhanden bzw. realisierbar:
Fläche (in m²):
Volumen (in m³):

14. Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung?

Ja

Nein, weil

die geologischen Voraussetzungen fehlen.

die gewässernahen wasserführenden Schichten eine zu geringe
Ergiebigkeit aufweisen.

unbekannt

III. Abschließende Beurteilung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Fachbüro/Bauleitung (ggf.)